



Leitfaden Kaderbildung Richterwesen Fachteste

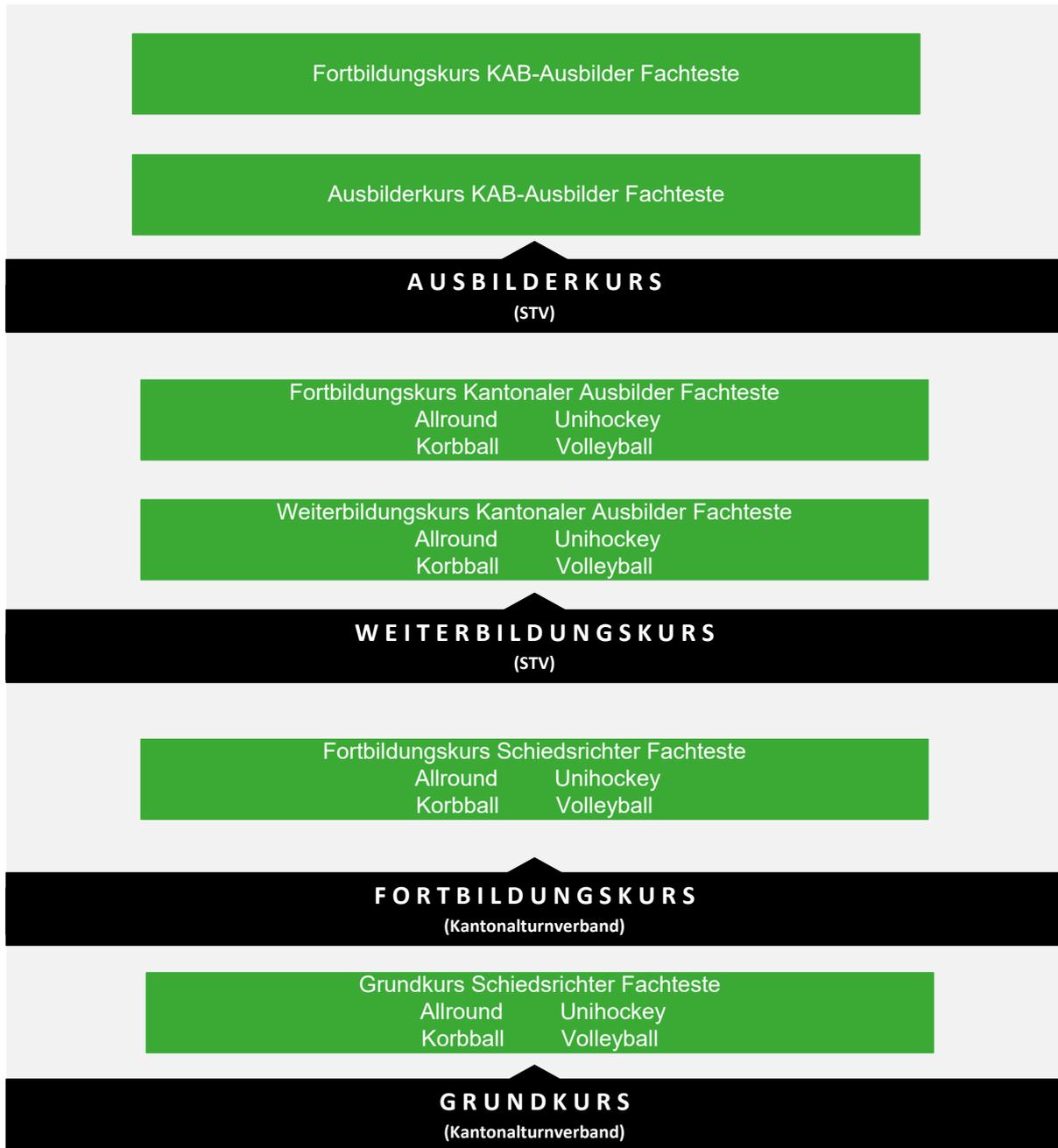
Version 3.0, 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Ausbildungsstruktur Kaderbildung Richterwesen Fachteste.....	3
2	Allgemeine Bestimmungen	4
3	Fortbildungspflicht	6
3.1	Stufe Grundkurs und Stufe Weiterbildungskurs	6
3.2	Stufe Ausbilderkurs	6
4	Ausbildungsweg Richter.....	7
4.1	Stufe Grundkurs	7
4.1.1	Grundkurs Schiedsrichter Fachteste Allround	7
4.1.2	Grundkurs Schiedsrichter Fachteste Korbball	7
4.1.3	Grundkurs Schiedsrichter Fachteste Unihockey	7
4.1.4	Grundkurs Schiedsrichter Fachteste Volleyball.....	7
4.2	Stufe Fortbildungskurs (Grundkurse)	9
4.2.1	Fortbildungskurs Schiedsrichter Fachteste Allround	9
4.2.2	Fortbildungskurs Schiedsrichter Fachteste Korbball	9
4.2.3	Fortbildungskurs Schiedsrichter Fachteste Unihockey	9
4.2.4	Fortbildungskurs Schiedsrichter Fachteste Volleyball.....	9
4.3	Stufe Weiterbildungskurs.....	10
4.3.1	Weiterbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Allround	10
4.3.2	Weiterbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Korbball	10
4.3.3	Weiterbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Unihockey.....	10
4.3.4	Weiterbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Volleyball	10
4.4	Stufe Fortbildungskurs (Weiterbildungskurse)	11
4.4.1	Fortbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Allround	11
4.4.2	Fortbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Korbball	11
4.4.3	Fortbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Unihockey.....	11
4.4.4	Fortbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Volleyball	11
4.5	Stufe Ausbilderkurs	12
4.5.1	Ausbilderkurs zum KAB-Ausbilder Fachteste.....	12
4.5.2	Fortbildungskurs KAB-Ausbilder Fachteste.....	13

1 Ausbildungsstruktur

Kaderbildung Richterwesen Fachteste



2 Allgemeine Bestimmungen

Die Ausbildungen des Ressort Turnen, Fachgruppe Fachteste sind wie folgt aufgeteilt:

Die Stufe Grundkurs Fachteste und die Stufe Fortbildungskurs Fachteste werden in den regionalen und kantonalen Turnverbänden durchgeführt. In diesem Dokument werden die Ausbildungen auf Seite 4 – 6 erklärt. Die Anmeldungen für die Kurse findet man direkt auf den kantonalen Verbandsseiten.

Allgemeiner Hinweis:

- Es gibt 4 verschiedene Fachteste (Allround, Korbball, Unihockey und Volleyball). Die Ausbildung findet jeweils **in nur einem Fachttest** statt.
- Die Richtertätigkeit darf nur jeweils in einem Fachttest ausgeübt werden. Die Ausübung von Richtertätigkeiten in anderen Sportarten ist jedoch zulässig.

Zielpublikum

Motivierte Personen, die in der Sportart Turnen, Fachgruppe Fachteste, die Richter und/oder KAB-Tätigkeit erlernen und ausüben möchten.

Die unten aufgeführten Punkte gelten für die STV Kurse KAB Grundausbildung und Ausbilder der KAB-Ausbildung.

Zulassung / Anforderung

Für die Teilnahme an den Kursangeboten im Richterwesen, Ressort Turnen, Fachgruppe Fachteste wird folgendes vorausgesetzt:

- Im Grundkursjahr muss das 16. Altersjahr vollendet werden
- Wettkampf Erfahrung (von Vorteil)
- Bereitschaft zur Richtertätigkeit

Ausschluss

- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **kann** ausgeschlossen werden, wer aufgrund
 - o seiner Fähigkeiten nicht in der Lage ist, dem Kurs zu folgen.
 - o durch sein Verhalten den Ablauf des Kurses erheblich stört.
- Von einem Angebot der Richter Kaderbildung **muss** ausgeschlossen werden, wer aufgrund
 - o der finanziellen Verpflichtungen gegenüber des Schweizerischen Turnverbandes nicht nachgekommen ist.
 - o gegen die Prinzipien der Ethik (Ethik-Charta von Swiss Olympic) verstossen hat.
 - o gegen strafbares Verhalten, gemäss Reglement Sanktionen und Bussen des STVs, verstossen hat
- Nicht zu Kursen der Fort- und Weiterbildung zugelassen werden Personen, bei denen Gründe für den Entzug einer Richtererkennung bestehen, oder die sich in ihrer bisherigen Tätigkeit im Richterwesen wiederholt nicht an die anerkannten Prinzipien der Ethik ([Ethik-Charta von Swiss Olympic](#)) gehalten haben.
- Im Übrigen gilt das Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes.

Kurskosten / Abmeldung / Unter- und Abbruch des Kurses

Der Teilnehmer verpflichtet sich durch die Kursanmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung. **Bei Abmeldungen** gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für STV-Kurse. Bei unentschuldigtem Fernbleiben werden dem Teilnehmer die vollen Kurskosten verrechnet (CHF 200.00 pro Tag).

Die **Ausbildung** kann bei ausserordentlichen, privaten oder beruflichen Gründen **unterbrochen** werden. Dies ist dem Kursleiter vor dem nächsten Kursmodul schriftlich mitzuteilen.

Falls die **Ausbildung abgebrochen** wird, werden dem Kursteilnehmer die absolvierten Kursmodule in Rechnung (CHF 200.00 pro Tag) gestellt.

Kurskosten für Teilnehmer

- Für alle aktiven Mitglieder (Kategorien 1 – 9) des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses aktive Mitglieder sind, werden die Kosten von CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmer vom STV übernommen.
- Alle passiven Mitglieder (Kategorien 10 – 11) und Nicht-Mitglieder des Schweizerischen Turnverbandes, welche zum Zeitpunkt des Kurses passive Mitglieder oder Nicht-Mitglieder sind, übernehmen die Kosten der Ausbildung selbst. (CHF 200.00 pro Tag / pro Teilnehmer)

3 Fortbildungspflicht

3.1 Stufe Grundkurs und Stufe Weiterbildungskurs

Gültige Schiedsrichter Fachteste Stufe Grundkurs und gültige Kantonale Ausbilder Fachteste Stufe Weiterbildung müssen **alle 2 Jahre** einen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein Schiedsrichter oder ein KAB den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen archiviert*. In diesem Status ist der Schiedsrichter oder der KAB für keine Einsätze berechtigt. Um von da wieder den Status *gültig* zu erlangen, muss der Schiedsrichter oder der KAB die Grundausbildung besuchen und erneut die Prüfung ablegen.

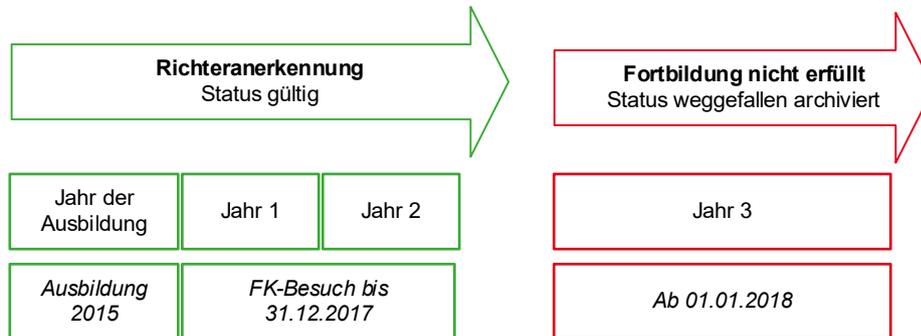


Abb. 1 Übersicht Fortbildungspflicht inkl. Beispiel

3.2 Stufe Ausbilderkurs

Gültige KAB-Ausbilder Fachteste Stufe Ausbilderkurs gehören zur Fachgruppe Fachteste STV und müssen **alle 2 Jahre** einen 2-tägigen Fortbildungskurs besuchen.

Besucht ein KAB-Ausbilder den Fortbildungskurs in der gesetzten Frist nicht, fällt die Anerkennung in den Status *weggefallen archiviert*. In diesem Status ist der KAB-Ausbilder für keine Einsätze mehr berechtigt.

Wiedereinstieg

Ein Wiedereinstieg ist nach dem Rücktritt aus der Fachgruppe nicht vorgesehen.

4 Ausbildungsweg Richter

4.1 Stufe Grundkurs

4.1.1 Grundkurs Schiedsrichter Fachteste Allround

4.1.2 Grundkurs Schiedsrichter Fachteste Korbball

4.1.3 Grundkurs Schiedsrichter Fachteste Unihockey

4.1.4 Grundkurs Schiedsrichter Fachteste Volleyball

Dauer: 2 ½ Tage, aufgeteilt

Organisation: wird selbständig durch die kantonalen und regionalen Verbände durchgeführt

Aufbau: 1 Tag Modul 1 – Theorie / Praxis / Prüfung
1 Tag Modul 2 – Einsatz Turnfest
½ Tag Modul 3 – Vertiefung (Fortbildungskurs)

Lehrmittel: Für alle 3 Module:
Weisungen Fachteste, sportartspezifische Lernunterlagen

Modul 1 – Theorie / Praxis / Prüfung

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: Kennen und Anwenden der Weisungen, Anwenden und Ausfüllen der Notenblätter, Verhalten auf dem Wettkampfsplatz, Rechte und Pflichten des Schiedsrichters

Qualifikation: Der Teilnehmer hat das Modul abgeschlossen, wenn dieses vollständig besucht und die schriftliche Prüfung bestanden wurde. Somit wird der Teilnehmer zum Modul 2 und abschliessend zum Modul 3 zugelassen.

Modul 2 – Einsatz Turnfest

Dauer: 1 Tag

Lerninhalte: Das Modul 2 (Turnfest) muss unter der Leitung eines Kantonalen Ausbilders stehen. Die ersten Einsätze sind mit einem brevetierten Schiedsrichter zusammen zu leisten (SR1 und SR2, allenfalls Schattenschiedsrichter). Die Einsätze werden im Bildungspass des Absolventen festgehalten und vom Richterverantwortlichen der Fachgruppe Fachteste innerhalb von 2 Monaten gemeldet.

Modul 3 – Vertiefung

Dauer ½ Tag

Lerninhalte: Besuch des Fortbildungskurses

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn alle Module vollständig besucht und die schriftliche Prüfung bestanden wurde.

Anerkennung: **a. Brevetierter Schiedsrichter Fachteste Allround**
Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen Schiedsrichter Fachteste Allround. Er erhält den Eintrag „Schiedsrichter Fachteste Allround“ in seinem STV-Bildungspass.

b. Brevetierter Schiedsrichter Fachteste Korbball
Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen Schiedsrichter Fachteste Korbball. Er erhält den Eintrag „Schiedsrichter Fachteste Korbball“ in seinem STV-Bildungspass.

c. Brevetierter Schiedsrichter Fachteste Unihockey

Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen Schiedsrichter Fachteste Unihockey. Er erhält den Eintrag „Schiedsrichter Fachteste Unihockey“ in seinem STV-Bildungspass.

d. Brevetierter Schiedsrichter Fachteste Volleyball

Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen Schiedsrichter Fachteste Volleyball. Er erhält den Eintrag „Schiedsrichter Fachteste Volleyball“ in seinem STV-Bildungspass.

Die Schiedsrichter haben Anrecht auf ein Richterabzeichen.

- Nachprüfung: Es werden keine Nachprüfungen angeboten. Der Teilnehmer muss die Ausbildung und Prüfung im nächsten Ausbildungszyklus wiederholen.
- Verpflichtung: Der Teilnehmer kann nach bestandenem Grundkurs für Turnfesteinsätze aufgeboten werden.
- Fortbildung: Schiedsrichter Fachteste unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Grundkurs gemäss Seite 4 dieses Dokumentes.

4.2 Stufe Fortbildungskurs (Grundkurse)

4.2.1 Fortbildungskurs Schiedsrichter Fachteste Allround

4.2.2 Fortbildungskurs Schiedsrichter Fachteste Korbball

4.2.3 Fortbildungskurs Schiedsrichter Fachteste Unihockey

4.2.4 Fortbildungskurs Schiedsrichter Fachteste Volleyball

Dauer:	½ Tag
Organisation:	wird selbständig durch die kantonalen und regionalen Verbände durchgeführt
Aufbau:	Modul Theorie und Praxis
Lerninhalte:	Es sind sämtliche neuen Themen und im Speziellen die Regeländerungen zu behandeln und im Detail die entsprechenden Auswirkungen zu erläutern. Nach Möglichkeit mit praktischen Beispielen auf der Anlage.
Lehrmittel:	Weisungen Fachteste, sportartspezifische Lernunterlagen
Qualifikation:	Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Der Teilnehmer kann weiterhin für Turnfesteinsätze aufgeboden werden. Seine Anerkennung verlängert sich um weitere 2 Jahre.

4.3 Stufe Weiterbildungskurs

4.3.1 Weiterbildungskurs Kantonaler Ausbilder Fachteste Allround

4.3.2 Weiterbildungskurs Kantonaler Ausbilder Fachteste Korbball

4.3.3 Weiterbildungskurs Kantonaler Ausbilder Fachteste Unihockey

4.3.4 Weiterbildungskurs Kantonaler Ausbilder Fachteste Volleyball

Voraussetzungen

- Brevetierter Schiedsrichter im jeweiligen Fachtest
- Freude am Vermitteln von Lernstoff aufzeigen
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht

Zulassungsverfahren

- Interessierte Kandidaten können sich bei ihrem Kantonalturnverband melden und erhalten von dort Unterlagen. Auf Antrag der Kantonalturnverbände an die Fachgruppe Fachteste werden die Kandidaten gewählt und bei Bedarf anschliessend ausgebildet.

Dauer: 1 Tag

Organisation: wird zentral durch den STV durchgeführt

Aufbau: Modul 1 – Theorie / Praxis / Prüfung

Lerninhalte: Teilnehmer mit den aktuellsten Weisungen vertraut machen. Die einzelnen Aufgaben aktiv turnen. Unklare Auslegungen einzelner Weisungen besprechen und die Anwendung festlegen. Erfahrungsaustausch und Schulung in Bezug auf die Funktion als Wettkampfleiter an Turnfesten. Absolvieren des Testes.

Lehrmittel: Weisungen Fachteste, sportartspezifische Lernunterlagen

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.

Anerkennung: **a. Kantonaler Ausbilder Fachteste Allround**
Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen kantonalen Ausbilder Fachteste Allround. Er erhält den Eintrag „Kantonaler Ausbilder Fachteste Allround“ in seinem STV-Bildungspass.

b. Kantonaler Ausbilder Fachteste Korbball
Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen kantonalen Ausbilder Fachteste Korbball. Er erhält den Eintrag „Kantonaler Ausbilder Fachteste Korbball“ in seinem STV-Bildungspass.

c. Kantonaler Ausbilder Fachteste Unihockey
Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen kantonalen Ausbilder Fachteste Volleyball. Er erhält den Eintrag „Kantonaler Ausbilder Fachteste Volleyball“ in seinem STV-Bildungspass.

d. Kantonaler Ausbilder Fachteste Volleyball
Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen kantonalen Ausbilder Fachteste Volleyball. Er erhält den Eintrag „Kantonaler Ausbilder Fachteste Volleyball“ in seinem STV-Bildungspass.

Verpflichtung: Der Teilnehmer ist nach bestandener Prüfung für die Durchführung des Grund- und Fortbildungskurses in seinem Verband verantwortlich. Er ist an Turnfesten in der Funktion als Wettkampfleiter Fachteste tätig.

Fortbildung: Kantonale Ausbilder Fachteste unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Weiterbildung gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.4 Stufe Fortbildungskurs (Weiterbildungskurse)

4.4.1 Fortbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Allround

4.4.2 Fortbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Korbball

4.4.3 Fortbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Unihockey

4.4.4 Fortbildungskurs Kantonalen Ausbilder Fachteste Volleyball

Dauer:	1 Tag
Organisation:	wird zentral durch den STV durchgeführt
Aufbau:	Modul Theorie und Praxis
Lerninhalte:	Es sind sämtliche neue Themen und im Speziellen die Regeländerungen zu behandeln und im Detail die entsprechenden Auswirkungen zu erläutern. Nach Möglichkeit mit praktischen Beispielen auf der Anlage.
Lehrmittel:	Weisungen Fachteste, sportartspezifische Lernunterlagen
Qualifikation:	Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.
Verpflichtung:	Somit verlängert sich seine Kantonale Ausbilder Anerkennung um weitere 2 Jahre.

4.5 Stufe Ausbilderkurs

4.5.1 Ausbilderkurs zum KAB-Ausbilder Fachteste

Voraussetzungen

- Mindestens seit 4 Jahren als Kantonaler Ausbilder im Einsatz
- Regelmässiges Nachkommen der Fortbildungspflicht

Zulassungsverfahren

- Die Kandidaten werden durch Fachgruppe Fachteste gewählt und anschliessend ausgebildet.

Dauer: mehrtägig, aufgeteilt

Organisation: Geschäftsstelle STV und Fachgruppe Fachteste

Aufbau: ½ Tag Modul 1 - Wissensvermittlung
½ Tag Modul 2 - Organisation und Administration
mehrtägig Modul 3 - sportartspezifische Ausbildung

Lehrmittel: Weisungen Fachteste, KAB-Unterlagen, Fachgruppen-Memos

Modul 1 – Wissensvermittlung

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Vereinsmanagementmodul, methodisch, didaktisch

Dispensation: Folgende Ausbildungen sind anrechenbar und befreien den Teilnehmer von der Anwesenheit an diesem Kursmodul:
J+S-, Kindersport-, Muki- und esa-Experten sowie Absolventen eines PH-Studiums

Modul 2 – Organisation / Administration

Dauer: ½ Tag, STV-Geschäftsstelle

Lerninhalte: Erklärung der Verbandsstrukturen
Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
Administrative Aufgaben richtig erledigen

Dispensation: nicht möglich, Pflichtmodul für alle

Modul 3 – sportartspezifische Ausbildung

Dauer: mehrtägig, durch die Fachgruppe Fachteste

Lerninhalte: Einführung und Vertiefung der Aufgaben eines KAB-Ausbilder
Mitlaufen in mind. einem Weiterbildungskurs KAB-Ausbilder als Kursleiterassistent,
übernehmen von Kursteilen

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Kurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig besucht wurde.

Anerkennung: Der Teilnehmer erhält die Anerkennung als gültigen KAB-Ausbilder STV und ist Kadermitglied des Ressorts Turnen, Fachgruppe Fachteste

Verpflichtung: Der Ausbilder verpflichtet sich zur Mitarbeit in der Fachgruppe Fachteste des STVs.

Fortbildung: KAB-Ausbilder unterstehen der Fortbildungspflicht der Stufe Ausbilder gemäss Seite 3 dieses Dokumentes.

4.5.2 Fortbildungskurs KAB-Ausbilder Fachteste

Dauer: zweitägig, en bloc (zwingend zusammen mit dem KAB-Kurs), alle zwei Jahre

Organisation: Fachgruppe Fachteste STV

Aufbau: ½ Tag Modul 1 – Methodik/Didaktik
1 Tag Modul 2 – Umsetzung (Leitung KAB-Kurs)
½ Tag Modul 3 – Reflexion

Lehrmittel: Weisungen Fachteste, KAB-Unterlagen, Fachgruppen-Memos

Modul 1 – Methodik / Didaktik

Dauer: ½ Tag, Vorabend Kursort KAB-Kurs

Lerninhalte: spezifische Wissensvermittlung, Präsentationsformen, Arbeitsformen

Modul 2 – Umsetzung (Leitung KAB-Kurs)

Dauer: 1 Tag, Kursort KAB-Kurs

Lerninhalte: Vermittlung Weisungen
Abschliessende Definition von Regelauslegungen zusammen mit den KABs
Abnahme der Prüfungen

Modul 3 – Reflexion

Dauer: ½ Tag, Kursort KAB-Kurs

Lerninhalte: Reflektieren der eigenen Leistung im Modul 2 zusammen mit dem jeweiligen
Fachtest-Kollegen und Vorstellung der Erkenntnisse
Festhaltung wichtiger Erkenntnisse für die Fachgruppe Fachteste sowie für die
KABs (Erstellung Fact-Sheets)
Feedback-Besprechung zusammen mit der Fachgruppenleitung

Qualifikation: Der Teilnehmer hat den Fortbildungskurs abgeschlossen, wenn dieser vollständig
besucht wurde.

Verpflichtung: Der Ausbilder verpflichtet sich weiterhin zur Mitarbeit in der Fachgruppe Fachteste
des STVs. Rücktritte sind nur auf das Ende des Verbandsjahres möglich.